

Triebitz den 9. Feb. 1847.

409

an
Hochw. Oberingenieur Kaiser
S. J. in Triebitz.

Wohlw. genehmer Einsicht der,
im Triebitzer Kanal, und zwar vor,
und nach dem Gängehause eingee-
brachten, sichersinn Bewegung in
der Tunnelsohle, welche offenbar durch
Grundwasser Aufstau in der Art stark
gekennzeichnet ist, dass ~~in dem~~
~~dem~~ das Gängegewölbe durch Ein-
dringung ~~in~~ um 18 Zoll in die Höhe
gehoben würde, während von dem
Widerlager nur kleine Gewölbe,
von Gewölben u. von Pfeilern selbst,
über noch keine Bewegung sich zeigt,
sind es zur Abwehrung von Gefahr
und zur möglichen Aufrechterhaltung der
Betriebs ohne Folgebau aufzubringen
1. Ihre Vorkehrung, wovon der, mit dem
Eingangsstein diese Tunnelbauart verbunden
den Ingenieure Heringer, und der Herr
Untermeister Klein folgende Gefahr be-
stehen werden, und die Vorkehrung,
wovon welches der, der Betriebsgehänge-
vollständig regelmäßige Wasserlauf zu dem
nötigen Völligen, und zur Unter-
stützung der Oberbauten verwendet werden,
wird für mich gut gefastet. Neben
dem kann sich in dem Hochw. Oberingenieur
Botschaft der Hofbauverwaltung;

6: Als Ersatz für jene Aenderungen des Tages
gewollt, welche nicht dem übermässigen
Lichte erliegen, & nicht zu fern von
Kameralrechnung nicht mehr gehen, & wenig
werden. ~~Derjenige Herrschende~~
mit Genehmigung der Kaiserlichen
Kammer von Aenderungen der bei
Lassen, welche von Kaiserlicher
Kammer übriggelassen sind.

7: Ubrigens ist die Unterweisung
mit gütlicher in Franken von
6. 2. 6., und zwar mit Hinzufügung
von einem, damit keine allzu große
Stücke auf einmal dem
ganz gegeben werden.

+ ~~mit~~ möglichst ~~unmittelbar~~
brauchen

8: Ubrigens ist die Unterweisung
mit gütlicher in Franken von
6. 2. 6., und zwar mit Hinzufügung
von einem, damit keine allzu große
Stücke auf einmal dem
ganz gegeben werden.

7: Ubrigens ist die Unterweisung
mit gütlicher in Franken von
6. 2. 6., und zwar mit Hinzufügung
von einem, damit keine allzu große
Stücke auf einmal dem
ganz gegeben werden.

8: Die angebotene Bewerzung ist
sonst am dem jetzigen Zustand,
als auch Gebot auch Beteiligte
pangpöthigkeit zu beobachten, und für
die den Fall, ~~das~~ ^{ist} nicht gelingend
sollten, die Bewerzung durch die Beteiligte
Einfach zu thun, & der Kammer, für
die Befugnisse, vor sich selbst auf einige
Tage beschließen werden müssen,
wenn die Befugnisse treffen, & die
beiden Seiten der Kammer die nötige
Anzahl Mitglieder stellen, und
zum Austritt der Befugnisse, & der
postdoffen ⁺ bis zum Weisthums

+ von Friedlich

sind ungenügend. Dagegen ist zu erwarten
auf dem westlichen Wink in Coenit/serp
gefolgt zu werden.

Uebigens ist ^{über} ~~sonst~~ die Fort-
schritt der Bewegung sowohl, als auch
des Inzuges getroffen und ~~ausreichend~~
Folgung von der Generaldirection
Bericht zu erstatten.

Negetz